



Grant Thornton
Unitreu

voestalpine AG
z.H. Herrn Dr. Joachim Lemppenau
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Voestalpine Straße 1
4020 Linz

Wien, am 10. Mai 2011

Grant Thornton Unitreu GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Rivergate
Handelskai 92, Gate 2, 7A
A-1200 Wien

T +43 (0)1 26 262-0
F +43 (0)1 26 262-700
E office@at.gt.com
W www.granthornton.at

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2012
Unabhängigkeitserklärung gemäß § 270 Abs 1a UGB

Sehr geehrter Herr Dr. Lemppenau,

unter Bedachtnahme auf die Regelungen im § 270 Abs. 1a UGB erklären wir, dass sowohl wir, als auch die Partner unserer Gesellschaft und der Prüfungsleiter vor Ort beruflich und finanziell unabhängig von der voestalpine AG bzw. deren verbundenen Unternehmen sind. Es liegen keine Befangenheits- oder Ausschlussgründe vor.

Die Grant Thornton GmbH wird für den Zeitraum 01.04.2010 bis 31.03.2011 im Zusammenhang mit Prüfungstätigkeiten für die voestalpine AG und deren verbundene Unternehmen insgesamt € 1.039.800,00 (exkl. USt) in Rechnung stellen. Darüber hinaus wurden in Zusammenhang mit der Erstellung eines Comfortletters für den begebenen Corporate Bond € 31.050,00 (exkl. USt) verrechnet. Bezogen auf den Gesamtumsatz unserer Kanzlei werden damit die gesetzlich in § 271 UGB und § 271a UGB vorgesehenen Grenzwerte auch nicht erreicht. Vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich der nachhaltigen Erbringung derartiger Leistungen gibt es nicht. Dementsprechend bestehen auch keine wirtschaftlichen Geschäftsbeziehungen, die die Unabhängigkeit gefährden könnten.

Im Zuge der im Netzwerk von Grant Thornton International durchgeführten International Relationship Checks sind uns auch keine Befangenheits- oder Ausschlussgründe im Netzwerk gemäß § 271 b UGB zur Kenntnis gelangt.

Den in § 271 a UGB vorgesehenen Regelungen zur internen Rotation wurde voll Rechnung getragen.

Einer Bestellung unserer Kanzlei zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011/12 stehen dementsprechend keine sachlichen oder rechtlichen Gründe entgegen. Ergänzend dürfen wir darauf hinweisen, dass unsere Kanzlei in regelmäßigen Abständen im Rahmen des Peer Review Programms von Grant Thornton International speziell hinsichtlich ihrer auftragsbezogenen und auftragsunabhängigen Qualitätssicherungsmaßnahmen und der von ihr praktizierten Prüfungsstandards einer eingehenden Qualitätskontrolle durch Wirtschaftsprüfer aus den USA, Großbritannien, Deutschland und der Schweiz unterzogen wird. Mit 19. April 2010 wurde uns die Bescheinigung gemäß §§ 14 und 15 A-QSG vom Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Univ. Doz. Dr. Walter Platzer